



Datum: 21. Juni 2012

Mitteilungsvorlage - M/383/2012

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Dezernentin IV Frau Czuratis

BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP
Gesundheits- und Sozialaus- schuss	10.07.2012	

Information zum Mittelfluss bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Sachverhalt

1. Allgemeine Hinweise zur Finanzierung

Die entstehenden Mehrkosten für die Kommunen für das Bildungs- und Teilhabepaket werden auch im Jahr 2012 durch den Bund finanziert. Die Finanzierung ist abhängig von den tatsächlich im laufenden Jahr entstandenen Kosten für Unterkunft (KdU).

Der Salzlandkreis erhält auf der Grundlage der Auszahlungen für KdU:

- Verwaltungskosten in Höhe von 1,2% der KdU-Auszahlungen
davon 1,0% für SGB II-Kinder
und 0,2% für Kinder entsprechend § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
-Wohngeld/Kinderzuschlag-
- Für das Bildungs- und Teilhabepaket 8,2% der KdU-Auszahlungen
davon 5,4% für die übrigen Leistungen nach § 28 SGB II
und 2,8% für das Mittagessen der Hortkinder und für den Einsatz der Schulsozialarbeiter

2. Geplante Finanzströme für das Bildungs- und Teilhabepaket im Jahr 2012

2.1 Höhe der Erstattung der Verwaltungskosten

Die für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes herrührenden Verwaltungskosten werden teilweise erstattet.

Diese Erstattungshöhe ist begrenzt und beträgt für die SGB II –Leistungsempfänger 1,00 % des Landkreisaufwandes der KdU und für die Bezieher von Leistungen nach § 6b BKGG 0,20 % des Landkreisaufwandes der KdU.

Die geplanten Aufwendungen des Salzlandkreis für die Kosten der Unterkunft (KdU) betragen im Jahr 2012

54.000.000,00 EUR.

Somit können von diesem Betrag 1,00% für Verwaltungskosten SGB II und 0,2 % für Verwaltungskosten BKGG angesetzt werden. Anhand der Planzahlen ergeben sich folgende **Erstattungsbeiträge**

für Verwaltungskosten SGB II	540.000,00 EUR
sowie für Verwaltungskosten BKGG	108.000,00 EUR.

2.2 Höhe der Erstattung für Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ausgangspunkt für die Ermittlung der Erstattung ist der voraussichtliche KdU-Aufwand des Salzlandkreises im Jahr 2012 in Höhe von

54.000.000,00 EUR.

Auf der Grundlage des KdU-Aufwandes im Land Sachsen-Anhalt erfolgt die Erstattung für das Bildungs- und Teilhabepaket.

Hochrechnung:

54.000.000 EUR	Landkreis hat ca. 9,5 % KdU-Ausgaben im LSA
568.421.052,63 EUR	KdU-Aufwand LSA
46.610.526,32 EUR	8,2 % für BuT Landesmittel

Dieser ermittelte BuT-Aufwand bildet jetzt die Grundlage für die Ermittlung der Höhe der Erstattung an den Salzlandkreis. Vom Gesetzgeber wurde festgelegt, dass der BuT-Anteil des Salzlandkreises

10,56 %

beträgt.

Der Erstattungsbetrag an den Salzlandkreis für Leistungen für **Bildung und Teilhabe** beträgt für das Jahr 2012 voraussichtlich

4.922.071,58 EUR .

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

BuT-Anteil SLK in Prozent	Landkreis		Davon SGB II		BKGG	
	10,56 %					
BuT gesamt	4.922.071,58	8,2 %				
davon für Bil- dung und Teil- habe	3.241.364,21	5,4 %	2.641.111,58	4,4 %	600.252,63	1,0 %
davon für Mit- tagessen der Hortkinder und Schulsozialar- beit	1.680.707,37	2,8 %	1.369.465,26		311.242,11	

Für Kinder, die Leistungsempfänger nach dem SGB XII und nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz sind, trägt der Salzlandkreis die Kosten selber.

3. Fazit

Die Ermittlung der Höhe der Erstattung an den Salzlandkreis für Leistungen für Bildung und Teilhabe und deren Verwaltungskosten ist zum jetzigen Zeitpunkt nur eine fiktive Berechnung. Die tatsächlichen Erstattungsbeträge können erst errechnet werden, wenn u. a. die gesamten Ausgaben für die Kosten der Unterkunft für das Jahr 2012 ermittelt worden sind.

Czuratis
Dezernentin